

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Lüdershagen
GV/Lü/002/2009-14**

Sitzungstermin: Montag, den 28.09.2009
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: in der FFw Lüdershagen

Anwesend sind:

Bürgermeister
Balzer, Gerhild

2. stellv. Bürgermeister(in)
Wellnitz, Joachim

Gemeindevertreter(in)
Bär, Christiane
Engel, Bettina
Engel, Simone
Schrang, Gerda

Protokollant
Dolata, Detlef

– Gäste

7 Einwohner der Gemeinde

Entschuldigt fehlen:

1. stellv. Bürgermeister(in)
Kavelmacher, Birger

Gemeindevertreter(in)
Rohde, Susanne
Schrang, Tino

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde

5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Diskussion und Beschluss zur Satzung der Gemeinde Lüdershagen über die Erhebung von Kostenbeiträgen der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln H-KiS/Lü/066/2009
8. Übertragung der Aufgabe Ölspurbeseitigung auf gemeindeeigenen Straßen auf das Amt Barth BÜ-OG/Lü/069/2009
9. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben - Errichten und Betreiben einer Biogasanlage - durch die Hofgutprodukte Lüdershagen GmbH BA-DT/Lü/070/2009
10. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag des Bauherrn Stefan Glißmann BA-DT/Lü/064/2009
11. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Dr. Axel Schütte BA-BvH/Lü/068/2009

Nicht öffentlicher Teil

12. Bestätigung der Eilentscheidung zum Widerspruch vom 23.07.2009 gegen den Ablehnungsbescheid zum weiteren Schulbesuch in Barth H-KiS/Lü/065/2009/1

Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
14. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin eröffnete die Gemeindevertretersitzung. Sie begrüßt die Gemeindevertreter und die Einwohner.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Die Bürgermeisterin stellte fest, dass die Einladung jedem Gemeindevertreter ordnungsgemäß zugegangen ist und die Sitzung fristgerecht öffentlich bekannt gemacht wurde. Da 6 Gemeindevertreter anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge gestellt. Danach erfolgte die Abstimmung zur Tagesordnung gemäß nachgereicherter Einladung vom 22.09.2009.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen beschließt die Tagesordnung gemäß nachgereicherter Einladung vom 22.09.2009.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Folgende Fragen wurden gestellt:

- im Bereich nördlich der B 105 und westlich des Abzweiges nach Lüdershagen wurde Ende 2008 durch den Wasser und Bodenverband auf der Ackerfläche die Drainage erneuert. Wie hoch waren die Tatsächlichen Kosten für diese Leitung? Frau Balzer kannte die Höhe der Kosten nicht, versprach aber diese Herauszufinden.
- Straßenbau Heidberg-Grünau-Lüdershagen:
 - Familie Kuhn hat bei der Baumaßnahme Eigentum. Es wurde der Weg und Ausweichstellen gebaut ohne mit Familie Kuhn zu sprechen. Hierzu wurde das Unverständnis geäußert. Familie Kuhn erwartet eine schriftliche Mitteilung.
 - Ist der Weg bereits freigegeben und mit welcher Gewichtsbeschränkung?
 - Die Anlieger haben die Befürchtung, dass nach Abschluss des Straßenbaus dieser Weg zu einer Rennstrecke wird. Die Polizei sollte Kontrollen fahren!
 - Im Zuge der Bauarbeiten sollten vorhandene Schäden im Stichweg beseitigt werden. Passiert dies noch?

Frau Balzer gab folgende Informationen:

Nach Abschluss aller Arbeiten an der Straße wird es ein Aufmass geben. Die ermittelte Fläche wird dann ausgeglichen. Die notwendigen Baumpflanzungen sollen am 30.09. um 8:00 Uhr vor Ort abgestimmt werden. Die Landwirte sind hierzu eingeladen. Die nicht erfolgte Einbeziehung von Familie Kuhn war ein Fehler in der Bauplanung. Der Weg kann bereits befahren werden. Beschränkungen der Achslast sind nicht vorgesehen. Der Hinweis zur Rennstrecke wird über das Ordnungsamt an die Polizei weitergegeben. Die Reparatur der Stichstraße erfolgt durch eine andere Firma die bisher noch nicht auf der Baustelle war.

- Die Protokolle der Gemeindevertretersitzung wurden früher im Schaukasten ausgehängt. Ist das wieder möglich? Frau Balzer sagte zu, dies mit der Verwaltung abzustimmen.
- Steht das Bankgebäude der Volksbank noch zum Verkauf?
- Der Hund von Herrn Tangemann läuft immer noch frei im Dorf umher!
- Ist es nicht möglich über das Amt ein Amtsblatt heraus zu geben?
- Trotz Sparlampen in der öffentlichen Beleuchtung sollte über eine bestimmte Zeit diese ganz abgeschaltet werden.

Frau Balzer ging auf die einzelnen Fragen ein. Über die Beleuchtung soll im Bauausschuss Diskutiert werden. Weitere Anfragen gab es nicht.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Änderungen oder Bemerkungen zur Niederschrift vom 06.07.2009 gab es von den Gemeindevertretern nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lüdershagen bestätigen die Sitzungsniederschrift vom 06.07.2009 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Die Bürgermeisterin berichtete über die Hauptausschusssitzung vom 14.09.2009:

- Vorbereitung der GV-Sitzung.
- Übertragung der Aufgabe „Ölspurbeseitigung“ auf das Amt.
- Gespräch mit der Boddenland über die Rücknahme der Kündigung am 26.08.2009
- Allgemeinverfügung des Landkreises zu den Kleinkläranlagen. Möglichkeiten der Förderung. Informationen als Aushang und direkt an die Haushalte.
- Stand Wegebauarbeiten Heidberg – Lüdershagen.
- Die Sperrmüllentsorgung erfolgt zukünftig in Eigenverantwortung des Landkreises.
- Antrag auf finanzielle Unterstützung für den Vineta Reitclub Lüdershagen.
- Bekanntgabe der Eckdaten zur Bundestagswahl.

Der Bauausschuss tagte am 08.09.2009 mit folgenden Schwerpunkten:

- Konstituierung des Bauausschusses,
- Information zur Planung Biogasanlage durch die Hofgutprodukte Lüdershagen GmbH,
- Informationen der Bürgermeisterin.

Der Sozialausschuss tagte am 07.09.2009 mit folgenden Schwerpunkten:

- Konstituierung des Ausschusses,
- Widerspruch zum Besuch einer unzuständigen Schule und der Eilentscheidung,
- Vorstellung eines Werbezettels durch die Grundschule,
- Info zur Einführung eines Sozialpasses durch den Landkreis für schwache Familien,
- Abschluss der Arbeiten zur Fassadensanierung der Schule und Instandsetzung eines Klassenraumes,
- Notwendigkeit der Mauerwerkssanierung Kita. Beantragung von Fördermittel.

zu 7 Diskussion und Beschluss zur Satzung der Gemeinde Lüdershagen über die Erhebung von Kostenbeiträgen der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln
Vorlage: H-KiS/Lü/066/2009

In diesem Tagesordnungspunkt beschäftigten sich die Gemeindevertreter mit der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lehrmitteln. Frau Balzer ging kurz auf die Vorlage ein. Da es keine Anfragen gab wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lüdershagen der Gemeinde Lüdershagen beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen der Erziehungsberechtigten bei der Beschaffung von Unterrichts- und Lernmitteln.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Übertragung der Aufgabe Ölspurbeseitigung auf gemeindeeigenen Straßen auf das Amt Barth
Vorlage: BÜ-OG/Lü/069/2009

Die Gemeindevertreter befassten sich in diesem Tagesordnungspunkt mit der Übertragung der Aufgabe „Ölspurbeseitigung auf gemeindeeigenen Straßen“ auf das Amt Barth. Nach einer kurzen Diskussion über mögliche versicherungstechnische Probleme, wurde über die Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen beschließt, die Aufgabe Ölspurbeseitigung auf gemeindeeigenen Straßen gem. § 127 Abs. 4 KV M-V dem Amt Barth zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben - Errichten und Betreiben einer

Biogasanlage - durch die Hofgutprodukte Lüdershagen GmbH
Vorlage: BA-DT/Lü/070/2009

Zur Beratung und Diskussion stand die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Hofgutprodukte Lüdershagen GmbH, Lange Reihe 32 aus 18314 Lüdershagen, zur Errichtung und zum Betrieb einer Neuanlage „Biogasanlage“ mit Verbrennungsmotoren im OT Lüdershagen. Mit Datum vom 21.09.2009 erhielt das Amt Barth vom Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund die Unterlagen für diese Anlage. Nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist eine solche Anlage Genehmigungspflichtig. Das Vorhaben ist von der Gemeinde nach den §§ 31,33, 34 oder 35 des BauGB zu beurteilen. Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Gemäß § 35 Abs. 1 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es nach Nr. 3 „der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistung, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder dient.“ Da keine öffentlichen Belange bekannt sind die dem Vorhaben entgegen stehen, die Erschließung gesichert ist und das Vorhaben der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität dient, wird von Seiten des Amtes empfohlen das Einvernehmen zu erteilen. Eine Nachfrage der Gemeindevertreter, ob eine Option der Wärmeversorgung für die Bürger offen ist, beantwortete Herr Tangemann mit einem Ja. Es kam folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen erteilt nach § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch das Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung für das Vorhaben – **Errichtung und Betrieb einer „Biogasanlage“ im OT Lüdershagen** – durch die Hofgutprodukte Lüdershagen GmbH, Lange Reihe 32 aus 18314 Lüdershagen für das Flurstück 46/1, Flur 3, Gemarkung Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag des Bauherrn Stefan Glißmann
Vorlage: BA-DT/Lü/064/2009

Zur Beratung und Diskussion stand die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn Stefan Glißmann, Siedlungsstraße 36, 18314 Lüdershagen. Mit Datum vom 17.07.2009 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag. Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Lüdershagen, Gemarkung Lüdershagen, Flur 11, Flurstück 28 das Bauvorhaben - Um- und Ausbau Dach. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet. Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Es ist zu

prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig. Es kam folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – **Um- und Ausbau Dach** - des Bauherrn Stefan Glißmann, Siedlungsstraße 36, 18314 Lüdershagen, für das Flurstück 28, Flur 11, Gemarkung Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Dr. Axel Schütte
Vorlage: BA-BvH/Lü/068/2009**

Zur Beratung und Diskussion stand die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn Dr. Axel Schütte, Utkiek 8, 18055 Rostock. Mit Datum vom 03.09.2009 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag. Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Lüdershagen, Gemarkung Lüdershagen, Flur 5, Flurstück 6 das Bauvorhaben Errichtung eines Nebengebäudes (Werkstatt, Abstellraum, Technik). Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich). Gemäß § 35 Abs.2 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Es kam folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdershagen erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Nebengebäudes (Werkstatt, Abstellraum, Technik)** - des Bauherrn Dr. Axel Schütte, Utkiek 8, 18055 Rostock für das Flurstück 6, Flur 5, Gemarkung Lüdershagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Die Bürgermeisterin stellt die Öffentlichkeit her und verlas den Beschluss, der im Tagesordnungspunkt 12 gefasst wurden.

Danach wurden die Termine für die nächsten Sitzungen abgestimmt:

- | | | |
|----------------------------|---------------|-------------------|
| - Gemeindevertretersitzung | am 27.11.2009 | um 19:00 Uhr, und |
| | am 07.12.2009 | um 19:30 Uhr, |
| - Hauptausschusssitzung | am 18.11.2009 | um 19:30 Uhr, |
| - Sozialausschusssitzung | am 11.11.2009 | um 19:00 Uhr, |
| - Bauausschusssitzung | am 09.11.2009 | um 19:30 Uhr. |

zu 14 Schließung der Sitzung

Die Bürgermeisterin beschließt die Gemeindevertretersitzung und wünscht den Anwesenden noch einen schönen Abend.

06.10.2009

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)